

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 128 (1962)

Heft: 5

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

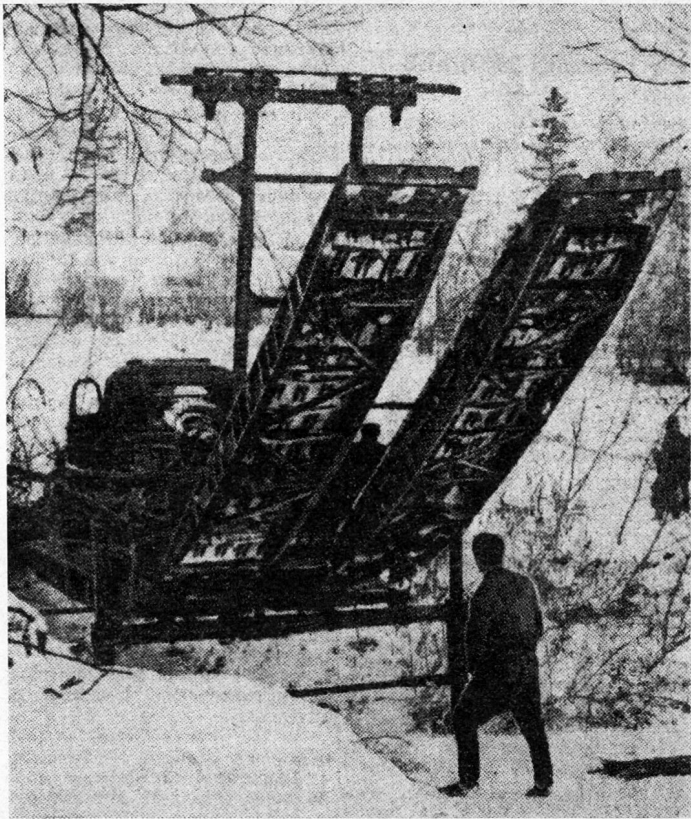
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

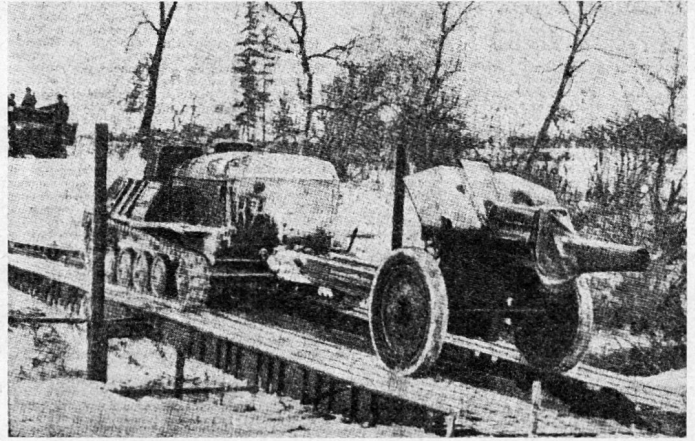
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ziert und die umliegenden Örtlichkeiten mit Minensuchgeräten abgesucht.



Auf Kommando fährt die erste Maschine aus der Deckung und rollt das erste Gestell in den Fluß. Die folgende Maschine fährt vorsichtig auf dem bereits erstellten Teilstück vor und fügt ihre Last hinzu und macht sofort der nächsten Platz. Die Brücke nähert sich dem gegenüberliegenden Ufer. Schon ist das Schlußstück befestigt, und die Fahrplatten sind darübergerlegt; der Übergang ist gewährleistet. Zuerst bewegt sich der Schützenpanzer desjenigen Kommandanten darüber, der am jenseitigen Ufer die Sicherung übernehmen muß. Dann folgen die übrigen Schützenpanzer, die Artillerie und die Spezialmaschinen. Der Marsch geht weiter.

Das neue Material und die beschriebenen Methoden drücken die Zeitspanne, welche für den Übergang über ein kleines Fließchen benötigt wird, auf die Hälfte hinunter. IT

WAS WIR DAZU SAGEN

Formen aus der Sicht des Unteroffiziers

Von Wm. G. Bärlocher

Der kürzlich absolvierte Lw.EK hat mir erneut eine erschreckende Dienstauffassung bei den Unteroffizieren aufgezeigt. Offiziere werden nur noch selten begrüßt. Die Uof. nehmen nur noch in höchst seltenen Fällen Achtungstellung an. Gemeldet wird nur noch bei besonderer Aufforderung. Und trotzdem konnte ich bei den meisten dieser Uof. einen hundertprozentigen Einsatz im Gefecht feststellen. Zahlreiche meiner Kameraden haben in Diskussionen offen zugegeben, daß sogenannte «militärische Formen» nach ihrer Ansicht nicht mehr zeitgemäß seien. Es komme einzig und allein darauf an, wie ein Gruppenführer seine Gruppe im Gefecht zu führen wisse, und alles andere Drum und Dran sei veraltet. In einer Familie grüße ein Sohn seinen Vater auch nur einmal am Morgen und nicht bei jedem einzelnen Wiedersehen während des Tages. Es sei daher absurd, zu verlangen, daß ein Unteroffizier (oder auch ein Soldat) seine Vorgesetzten immer wieder grüße oder daß er immer wieder melde, wenn der Vorgesetzte genau wisse, wer er sei und welche Tätigkeit er ausübe. Selbst wenn ein Uof. einige Blumen pflücke und auf die Mütze stecke, sei dies kein Zeichen einer unsoldatischen Haltung. Eine solche Dienstauffassung im Uof.-Kader muß zwangsläufig auch auf die Mannschaft abfärben, und folglich muß es für Offiziere immer schwieriger werden, den passiven Widerstand zu überwinden und sich in jeder Beziehung durchzusetzen. Verschiedene Kompagniekommandanten und Stabs-

offiziere haben mir gleiche Feststellungen ausdrücklich bestätigt. Wenn ich an den letzten Aktivdienst und die darauf folgenden WK zurückdenke, dann frage ich mich, wieso sich die Dienstauffassung so stark ändern konnte. Diese Frage will ich nicht selbst beantworten; Antwort und Abhilfevorschläge seien den Lesern der ASMZ vorbehalten.

Nachschrift der Redaktion: Die vorstehenden unerfreulichen Feststellungen eines Unteroffiziers können nicht verallgemeinert werden. Sie verdienen aber Beachtung, zeigen sie doch, wohin man innert kurzem gelangt, wenn nicht die Vorgesetzten aller Stufen sich stets bewußt sind, daß es nicht ins Belieben des Einzelnen gestellt ist, ob bestehende Dienstvorschriften anzuwenden sind oder nicht oder nur teilweise. Die Redaktion wird im übrigen bei späterer Gelegenheit ihre Auffassung zu der wichtigen Frage, welche Bedeutung den militärischen Formen in unserer Milizarmee zukommt, darlegen.

«In der Auffassung und Handhabung des Beschwerderechts kann untrüglich der Geist erkannt werden, der in Führung und Truppe herrscht.»
General U. Wille